

Durch Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW vom 08.03.2022 – 58.73.08.02-000026/2022-0000910 – in Nordrhein-Westfalen und durch die Bundesanstalt für Straßenwesen für die Fachgebiete/Prüfungsarten A1, A3, A4, BB3, BB4, D0, D3, D4, F2, F3, F4, G3, G4, H1, H3, H4, I1, I2, I3 und I4 gemäß RAP Stra 15 bundesweit anerkannt.

KM GmbH · für Straßenbau- und Umwelttechnik  
Weg am Kötterberg 51 · D-44807 Bochum



Mitglied des Bundesverbandes unabhängiger Institute  
für bautechnische Prüfungen



Von der IHK im mittleren Ruhrgebiet  
zu Bochum ö.b.u.v. Sachverständiger für  
**Straßenbaustoffe**

**KM-Ingenieurbüro:**  
Telefon (0234) 59 29 24  
Telefax (0234) 59 35 44  
E-Mail: [info@kmgmbh.com](mailto:info@kmgmbh.com)  
Homepage: [www.kmgmbh.com](http://www.kmgmbh.com)

**KM-Prüfinstitut:**  
Handwerksweg 8A  
D-44805 Bochum  
Telefon (0234) 96 29 487-10  
Telefax (0234) 96 29 487-20

## REMEX Südwest GmbH

Werftstraße 12

D-76189 Karlsruhe

Koll./M.M.

**30. November 2023**

## Eignungsnachweis EgN 23/11/1125

Eignungsnachweis (EgN) für **Hausmüllverbrennungsasche** (HMVA 0/32 mm, der **REMEX Südwest GmbH** gemäß Artikel 1 (ErsatzbaustoffV) der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 09. Juli 2021 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43, ausgegeben zu Bonn am 16. Juli 2021 - Abschnitt 3, Unterabschnitt 1, § 5 Eignungsnachweis) /1/.

Der Prüfbericht umfasst **4 Textseiten** und **3 Anlagen**.

### 1. Vorgang

Die KM GmbH für Straßenbau- und Umwelttechnik wurde als Überwachungsstelle damit beauftragt, für die Hausmüllverbrennungsasche der REMEX Südwest GmbH in Karlsruhe (Betriebsstätte: Mineralstoffaufbereitungsanlage MFI, Diffenésstraße in 68169 Mannheim) den Eignungsnachweis gemäß ErsatzbaustoffV /1/ durchzuführen. Bei der Hausmüllverbrennungsasche handelt es sich um eine aufbereitete und gealterte Rost- und Kesselasche aus der thermischen Abfallverbrennung. Der Eignungsnachweis beinhaltet die Erstprüfung der Materialwerte inklusive Einstufung in eine Materialklasse, sowie die zugehörige Betriebsbeurteilung des Betreibers der Aufbereitungsanlage. Die technische Funktion, im Rahmen der Fremdüberwachung gemäß TL G SoB-StB /2/ (siehe Prüfbericht EN 23/11/1289 vom 29.11.2023), ist als GU und F2 der Körnung 0/32 mm nachgewiesen worden.

### 2. Probenahme

Die Probenahme erfolgte am 31.05.2023 aus der Grundgesamtheit der ersten Produktionscharge (rd. 500 m<sup>3</sup>) an der Aufbereitungsanlage Diffenésstraße in 68169 Mannheim.

Anwesend waren:

- ⇒ Herr Schneider                      REMEX SüdWest GmbH, Mannheim
- ⇒ Herr Dabrowski                      KM GmbH für Straßenbau- und Umwelttechnik, Bochum

Die erforderlichen Einzel- und Mischproben wurden gemäß LAGA PN 98, Stand Mai 2019 /3/ entnommen und protokolliert (s. **Anlage A 1**). Aus den gewonnenen Laborproben wurde per Riffelteiler eine homogenisierte Prüfprobe mit dem Charakter einer Durchschnittsprobe erstellt. Eine Rückstellprobe wurde durch vorherige Aliquotierung und Abtrennung erstellt.

### 3. Vorschriften

Die für diese Untersuchungen verwendeten Vorschriften sind **Anlage A 2** zu entnehmen.

### 4. Eignungsnachweis (EgN)

#### 4.1 Erstprüfung - Grundlegende Charakterisierung des Elutionsverhaltens

Im Rahmen der Erstprüfung ist festzustellen, ob die hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffe die geltenden Materialwerte der Anlage 1 nach Maßgabe des § 10 Absatz 1 und 2 der ErsatzbaustoffV /1/ einhalten und ob sie Schadstoffe nach Anlage 4, Tabelle 2.1 enthalten, für die keine Materialwerte festgesetzt sind.

An der entnommenen HMV-Asche 0/50 wurden die zu überwachenden Materialwerte der Anlage 4, Tabelle 2.1 im ausführlichen Säulenversuch gemäß DIN 19528 /4/ ermittelt. Die Ergebnisse aus den ausführlichen Säulenversuch sind **Tab. 1** zu entnehmen.

**Tabelle 1: Ausführlicher Säulenversuch** gemäß DIN 19528 /4/ an **HMV-Asche<sub>REMUX</sub> Südwest 0/32** gemäß Parameterumfang, Anlage 4 Tabelle 2.1 der EBV

Parameter	Einheit	Prüfergebnisse				Methode
		W/F = 0,3	W/F = 1,0	W/F = 2,0	W/F = 4,0	
pH-Wert	[-]	9,3	10,1	10,1	10,1	DIN EN ISO 10523: 2012-04
Elektrische Leitfähigkeit	[µS/cm]	35.200	5.870	3.640	1.992	DIN EN 27888: 1993-11
Chlorid	[mg/l]	9.100	900	210	61	DIN EN ISO 10304-1:2009-7
Sulfat	[mg/l]	5.100	2.700	1.800	1.000	DIN EN ISO 10304-1:2009-7
DOC	[mg/l]	96	24	7,6	4,2	DIN EN 1484: 2019-07
Antimon	[µg/l]	92,4	59,6	46,9	41,5	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Arsen	[µg/l]	6,36	1,65	1,0	0,0	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Blei	[µg/l]	0,0	0,0	0,0	0,0	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Cadmium	[µg/l]	0,26	0,0	0,0	0,0	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Chrom <sub>ges.</sub>	[µg/l]	872	269	135	62,9	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kupfer	[µg/l]	386	103	52,4	26,4	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Molybdän	[µg/l]	1061	266	110	50,9	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Nickel	[µg/l]	23,6	2,8	1,2	1,0	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Vanadium	[µg/l]	6,2	9,3	8,9	8,9	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Zink	[µg/l]	0,0	0,0	0,0	0,0	DIN EN ISO 17294-2:2017-01

Zusätzlich wurde aus den Ergebnissen der grundlegenden Charakterisierung die Konzentration bei einem W/F-Verhältnis von 2 l/kg berechnet und in **Tab. 2** aufgeführt.

**Tabelle 2: Materialwerte**, berechnet aus dem ausführlichen Säulenversuch, für den geregelten mineralischen Ersatzbaustoff – **HMV-Asche<sub>REMEMEX Südwest</sub> 0/32**

Parameter	Einheit	Berechnete Prüfergebnisse W/F = 2:1 HMV-Asche 0/32	Grenzwert gemäß ErsatzbaustoffV /1/ (16 Juli 2021)		Methode
			HMVA-1	HMVA-2	
<b>ELUATUNTERSUCHUNG</b>					
pH-Wert <sup>1)</sup>	[-]	8,7	7-13	7-13	DIN EN ISO 10523: 2012-04
Elektrische Leitfähigkeit <sup>1)</sup>	[µS/cm]	2.685	≤ 2.000	≤ 12.500	DIN EN 27888: 1993-11
Chlorid	[mg/l]	92,7	≤ 160	≤ 5.000	DIN EN 27888: 1993-11
Sulfat	[mg/l]	1.425	≤ 820	≤ 3.000	DIN EN ISO 10304-1:2009-7
Antimon	[µg/l]	53,2	≤ 10	≤ 60	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Chrom <sub>ges.</sub>	[µg/l]	18,9	≤ 150	≤ 460	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kupfer	[µg/l]	38,1	≤ 110	≤ 1.000	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Molybdän	[µg/l]	38,9	≤ 55	≤ 400	DIN EN ISO 17993:2001-03
Vanadium	[mg/kg]	8	≤ 55	≤ 150	DIN ISO 18287:2006-05

1) Stoffspezifischer Orientierungswert, bei Abweichungen ist die Ursache zu prüfen

#### 4.2 Betriebsbeurteilung

Gemäß ErsatzbaustoffV /1/ wurde eine kombinierte Betriebsbeurteilung, basierend auf den TL SoB-StB, Anhang A /5/, und § 5 der ErsatzbaustoffV /1/, durchgeführt. Die Betriebsbeurteilung wurde vor Ort im Betrieb am 31.05.2023 durchgeführt und beinhaltete die Überprüfung der Voraussetzung für eine dem Verwendungszweck der HMV-Asche entsprechende Aufbereitung, Lagerung, Dosierung und Verladung sowie Funktionalität der WPK.

Darüber hinaus wurden die technischen Anlagenkomponenten, die Betriebsorganisation sowie die personelle Ausstattung überprüft und bewertet. Die Dokumentation der Betriebsbeurteilung durch die Überwachungsstelle ist **Anlage A 3** zu entnehmen. Anlage A 3 ist zu entnehmen, dass die Funktionalität der WPK gemäß den TL SoB-StB /5/ gegeben ist und die technischen Anlagenkomponenten, die Betriebsorganisation, die personelle Ausstattung und die Qualifikation den Vorgaben der TL SoB-StB /5/ und der ErsatzbaustoffV /1/ in vollem Umfang entsprechen.

**5. Bewertung der Ergebnisse gemäß § 10 ErsatzbaustoffV**

Bei der auf dem Betriebsgelände der REMEX Südwest GmbH, Betriebsstätte: Mineralstoffaufbereitungsanlage MFI, Diffenéstraße in 68169 Mannheim, entnommene mineralische Ersatzbaustoffprobe handelt es sich um einen HMV-Asche der Körnung 0 bis 32 mm. Auf Grundlage der festgestellten Ergebnisse ist die **HMV-Asche 0/32** gemäß ErsatzbaustoffV /1/ in die Materialklasse **HMVA-2** einzustufen.

Die Betriebsbeurteilung wurde bestanden, da die Anlage aufgrund ihrer technischen Anlagenkomponenten, ihrer Betriebsorganisation und personellen Ausstattung geeignet ist und der Betreiber der Aufbereitungsanlage die Gewähr dafür bietet, dass die Anforderungen des Abschnittes 3 Unterabschnitt 1 der ErsatzbaustoffV /1/ erfüllt werden.





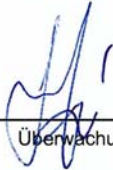
Dipl.-Ing. J. Kollar  
 – Prüfstellenleiter –




Anna-Melina Mesters B. Sc.  
 – Sachbearbeiter –

**Anlagen**

### Anlage A 1: Probenahmeprotokoll

 KM GmbH • Ingenieurbüro und Prüfinstitut für Straßenbau- und Umwelttechnik Überwachungsstelle: Handwerksweg 8a • 44805 Bochum <small>www.kmgbh.com • info@kmgbh.com Tel.: 0234 / 96 29 487 0 • Fax: 0234 / 96 29 487 20</small>	
<b>Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98</b>	
<b>Projektbezeichnung:</b>	Erstprüfung im Rahmen des Eignungsnachweis (EgN) gemäß ErsatzbaustoffV
<b>§ 5 Eignungsnachweis:</b>	(1) /1. für die erstmalige Inbetriebnahme <input checked="" type="checkbox"/> einer stationär Anlage <input type="checkbox"/> einer mobile Anlage
<b>Probenahmedatum:</b>	31. Mai 2023 <span style="float: right;">Probennahmestrategie: Charakterisierung der Grundmenge</span>
<b>Überwachungsstelle:</b>	KM GmbH für Straßenbau- und Umwelttechnik, Bochum (RAP Stra 15, Bundesweit)
<b>Untersuchungsstelle:</b>	GEOTAIX Umwelttechnologie GmbH, Schumanstraße 29, 52146 Würselen
<b>Auftraggeber / Betreiber:</b>	REMEX SüdWest GmbH Neckarvorlandstraße 102/110 D- 68159 Mannheim
<b>Prüfung:</b> 1.	ErsatzbaustoffV, Tabelle 2.1 der Anlage 4, ausführlicher Säulenversuch nach DIN 19528
<b>Materialart / Körnung:</b>	HMVA <u>0/150mm</u> <input type="checkbox"/> 0/45 mm <input type="checkbox"/> 0/32 mm <input type="checkbox"/> _____d/D mm
<b>Probenehmer / Dienststelle:</b>	Dabrowski, Heese / KM GmbH, Bochum <span style="float: right;">Fachkunde liegt vor <input checked="" type="checkbox"/></span>
<b>Produktionsstätte / Werk:</b>	Betriebsstätte Mannheim
<b>Probenahmestelle:</b>	ruhende Haufwerksbeprobung
<b>Volumen / Massenbestimmung</b>	Grundgesamtheit: 200 - 500 m <sup>3</sup> <input checked="" type="checkbox"/> [t]
<b>Lagerungsdauer:</b>	aus der ersten Produktionscharge [Wochen]
<b>Wetterlage / Temperatur:</b>	ca. <u>20</u> °C <input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> wechselhaft <input type="checkbox"/> Regen <input type="checkbox"/> Frost
<b>Probenahmegerät:</b>	Radlader, Schaufel
<b>Probenanzahl:</b>	Einzelproben: 36    Mischproben: 9 <i>Sammelproben:</i> 1 Anzahl der Einzelproben je Mischprobe: 4 <i>Sonderproben:</i> - Probenbehälter: Eimer mit Deckel <i>Probenmenge:</i> ca. 55 kg
<b>Probenbehandlung:</b>	keine - Probenverjüngung per Riffelteiler zur Untersuchungsprobe / Laborprobe
<b>Untersuchungslabor:</b>	siehe Untersuchungsstelle
<b>Anwesend (Betreiber):</b>	<i>Daniel Jörn</i>
<b>Bemerkungen:</b>	Der zu untersuchende Ersatzbaustoff wird in seiner Körngrößenverteilung, wie er in Verkehr gebracht werden soll, untersucht <input type="checkbox"/> Von einer charakterisierenden Prüfkörnung (0/22,4 mm) wird gebrauch gemacht <input type="checkbox"/>   
<b>Ort, Datum:</b>	Mannheim, 31.05.2023
<b>Unterschriften / Stempel:</b>	
 SüdWest GmbH Diffenstraße D - 68169 Mannheim Tel.: +49 621 328857-1 Fax: +49 621 328857-2 Betreiber	
 Überwachungsstelle	

## Anlage A 2: Vorschriften

- /1/ Ersatzbaustoffverordnung  
Artikel 1 der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 09. Juli 2021 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43, ausgegeben zu Bonn am 16. Juli 2021)
- /2/ TL G SoB-StB  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2020, Bonn den 18. November 2020
- /3/ LAGA PN 98  
Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 32: Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen, Stand Mai 2019
- /4/ DIN 19528  
Elution von Feststoffen – Perkolationsverfahren zur gemeinsamen Untersuchung des Elutionsverhaltens von anorganischen und organischen Stoffen, Stand Januar 2009
- /5/ TL SoB-StB 20  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2020, Fassung 2020, Köln 2020

## Anlage A 3: Betriebsbeurteilung

### Kombinierte Betriebsbeurteilung - Copyright KM GmbH

gemäß TL SoB-StB und ErsatzbaustoffV

#### Eignungsnachweis (EgN) bedingt durch

- 1. Erstmalige Inbetriebnahme
  - a. stationär
  - b. mobile
- 2. Änderung an einer genehmigungsbedürftigen Anlage §§ 15 und 16 Bundesimmissionsschutzgesetz
- 3. Nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach Wechsel der Baumaßnahme
- 4. Nicht vom bestehenden Eignungsnachweis erfasste mineralische Ersatzbaustoffe
  - a. stationär
  - b. mobile

#### Werksbeurteilung/Betriebsbeurteilung

#### Funktionsfähigkeit der WPK gemäß TL SoB-StB, Anhang A

##### A.2 Organisation

##### A.2.1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse

- 1. Festlegung von Personen und dessen Tätigkeiten sind dokumentiert
- 2. Maßnahmen zur Vermeidung fehlerhafter Produktionen sind installiert
- 3. Entsprechende Qualitätsabweichungen werden festgehalten und aufgezeichnet
- 4. Bei vorhandenen Abweichungen können Gegenmaßnahmen eingeleitet werden

##### A.2.2 Beauftragter der Werks- bzw. Geschäftsleitung für die werkseigene Produktionskontrolle

- 1. Durch die Geschäftsleitung ist folgende Person als WPK-Beauftragte/r benannt  
Name: Daniel Schneider
- 2. Die entsprechende Person besitzt die Befugnisse und Qualifikation

##### A.2.3 Bewertung durch die Werks- bzw. Geschäftsleitung

- 1. Eine Bewertung des Systems der WPK wird durch die Geschäftsleitung durchgeführt
- 2. In welchem zeitlichen Abstand wird das System Bewertet und ist dieser ausreichend?  
Sich wiederholender Abstand: 1x im Jahr Ausreichend  ja  nein
- 3. Die Bewertung und Überprüfung wird dokumentierten

##### A.3. Kontrollverfahren

##### A.3.1 WPK Handbuch

- 1. Das WPK-Handbuch liegt vor und wird geführt: Stand WPK-Handbuch September 23

## Kombinierte Betriebsbeurteilung - Copyright KM GmbH

gemäß TL SoB-StB und ErsatzbaustoffV

2. Werden aus dem WPK-Handbuch die Anforderungen der Kontrolle der WPK erfüllt?
- Ja
- Nein

### A.3.2 Lenkung der Dokumente und Daten

1. Ein geeignetes Verfahren zur Lenkung von Dokumenten besteht

### A.3.3 Vergabe von Unteraufträgen

1. Wird ein Teil der Tätigkeit im Rahmen der WPK fremdvergeben?

- Ja
- Nein

2. Was vergibt der Hersteller/Betreiber im Rahmen der WPK?

bautechnische und umwelttechnische Untersuchungen

3. Obliegt die Gesamtverantwortlichkeit für alle Teile der von Unterauftragnehmern ausgeführten Tätigkeiten noch beim Hersteller?

- Ja
- Nein

### A.3.4 Angaben zu den Bestandteilen des Gemisches

1. Eine detaillierte Dokumentation steht zur Verfügung

### A.4 Produktionslenkung

Folgende Anforderungen an das System der werkseigenen Produktionskontrolle werden erfüllt

- a. Verfahren zur Identifizierung und Lenkung sind festgelegt
- b. Einschließlich aller gefährlicher Substanzen und dessen Umgang
- c. Kontrollierte Lagerung
- d. Vorgehensweisen zur Einhaltung gleichbleibender Qualität aus dem Vorratslager
- e. Rückverfolgbarkeit nach Auslieferung (Lieferschein, Deckblatt und Anzeigepflicht)

### A.5 Überwachung und Prüfung

#### A.5.1 Allgemeines

1. Hat der Hersteller die zur Durchführung benötigten Mittel, Prüfgeräte sowie geschultes Personal?

- Ja, siehe auch Abschnitt A 10 Schulung des Personals
- Nein



**Kombinierte Betriebsbeurteilung - Copyright KM GmbH**

gemäß TL SoB-StB und ErsatzbaustoffV

- Die WPK wird durch einen Unterauftragnehmer durchgeführt  
 Unterauftragnehmer erfüllt und entspricht der Definition einer
- Überwachungsstelle: KM GmbH, Bochum
- Untersuchungsstelle: UCL Linen aber GBT Wärsden

**A.5.2 Prüfmittel**

- 1. Die gestellten Anforderungen an die Prüfmittelüberwachung werden erfüllt
- 2. Entfällt, da die Prüfungen durch einen zugelassenen Unterauftragnehmer durchgeführt wird

**A.5.3 Häufigkeiten und Ort für Überwachungen, Probenahme und Prüfung**

- 1. Enthalten die Aufzeichnungen die Häufigkeit und die Art der Überwachungen
- Ja
- Nein
- 2. Ist der Hersteller einer Güteüberwachungsgemeinschaft angehörig?
- Ja Name der GÜG: \_\_\_\_\_
- Nein
- 3. Die Gründe einer Verringerung der Prüfhäufigkeit ist dokumentiert

**A.6 Aufzeichnungen**

- 1. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind in geeigneter Weise aufgezeichnet und entsprechen den Anforderungen der TL SoB-StB und hinsichtlich der Aufbewahrungspflicht auch der ErsatzbaustoffV

**A.7 Lenkung fehlerhafter Produkte**

- 1. Alle auftretenden Fehler werden vom Hersteller aufgezeichnet und untersucht
- 2. Erforderlichenfalls werden definierte Korrekturmaßnahmen durchgeführt

**A.8 Handhabung, Lagerung und Behandlung auf dem Produktionsgelände**

- Der Hersteller hat erforderliche Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Produktqualität getroffen
  - a. Verunreinigung des Produktes
  - b. Entmischung
  - c. Sauberkeit der Arbeitsgeräte und Lagerflächen
  - d. \_\_\_\_\_
  - e. \_\_\_\_\_
  - f. \_\_\_\_\_

**Kombinierte Betriebsbeurteilung** - Copyright KM GmbH

gemäß TL SoB-StB und ErsatzbaustoffV

**A.10 Schulung des Personals**

Werden entsprechende Schulungsaufzeichnungen geführt?

- Ja
- Nein

Zurückliegende Schulungen

1. LAGA PN 98 - Fachkunde
2. WPIR Schulung - Qualitätsmanagement
3. \_\_\_\_\_

Genannte Zertifikate liegen vor und liegen im benötigten Schulungsintervall

- Ja
- Nein

**Betriebsbeurteilung gemäß ErsatzbaustoffV im Rahmen des EgN**

**§ 5 / (3) Betriebsbeurteilung**

- 1. Die Betriebsbeurteilung wird durch dieselbe Überwachungsstelle durchgeführt, die auch die Erstprüfung durchführt / durchführen wird
- 2. Technische Anlagenkomponenten sind ausreichend

Die technische Anlagenkomponenten sind:

Ein entsprechendes Fließdiagramm der Aufbereitungstechnik wurde der Überwachungsstelle vorgelegt und eingesehen

- 1. Die Betriebsorganisation und die personelle Ausstattung sind geeignet
- 2. Der Betreiber der Aufbereitungsanlage bietet die Gewähr, dass die Anforderungen der Abschnitte 2 (Annahme von mineralischen Abfällen) und Abschnitt 3 (Herstellen von mineralischen Ersatzbaustoffen) sowie der gesamte Unterabschnitt 1 (bis einschließlich § 13) dauerhaft eingehalten werden

- Ja
- Nein

**§ 8 Probenahme und Probenaufbereitung**

**§ 8 / (1)**

- 1. Die Probenahme erfolgte gemäß LAGA PN 98 und ist protokolliert
- 2. Der Probenehmer verfügte über die erforderliche Fachkunde
- 3. Die Probenahme/Entnahmen erfolgten aus einer Grundgesamtheit von 200 bis 500 m<sup>3</sup>

**Kombinierte Betriebsbeurteilung - Copyright KM GmbH**

gemäß TL SoB-StB und ErsatzbaustoffV

§ 8 / (3)

- 1. Der mineralische Ersatzbaustoff wird in seiner Korngrößenverteilung, wie er in Verkehr gebracht werden soll, untersucht
- 2. Von einer charakterisierenden Prüfkörnung (der Körnung 0 bis 22 µm, mit einem Anteil < 4 mm von 45 bis 55 M.-%) wird Gebrauch gemacht

§ 9 Analytik der Proben

§ 9 / (2)

- 1. Die Ergebnisse aus dem ausführlichen Säulenversuch wurden berechnet  
 Prüfbericht: EgN 23/11/1125

§ 10 Bewertung der Untersuchungsergebnisse der Güteüberwachung

§ 10 / (1)

- 1. Die Ergebnisse aus dem ausführlichen Säulenversuch wurden mit den Materialwerten der Anlage 1 verglichen  
 Prüfbericht: EgN 23/11/1125

§ 11 Klassifizierung mineralischer Ersatzbaustoffe

- 1. Eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse nach § 10 Absatz 1 ist erfolgt, entsprechende Unterlagen liegen vor  
 Prüfbericht: EgN 23/11/1125

**Bestätigung über die Richtigkeit der getätigten Angaben**

Überwachungsstelle:

**KM GmbH für Straßenbau- und Umwelttechnik,  
 Weg am Kötterberg 51, 44807 Bochum**

Betreiber:

**REMEX Südwest GmbH, Wertstraße 12 in 76189 Karlsruhe**

Betriebsstätte:

**Mineralstoffaufbereitungsanlage MFI, Dffenéstraße in 68169 Mannheim**

Ort: Mannheim  
 Datum: 16.11.23  
 Person: Gerson Heise  
**KM GmbH für Straßenbau- und Umwelttechnik**  
 – Ingenieurbüro Dr.-Ing. Klaus Mesters –  
 Überwachungsstelle  
 Labor:  
 Handwerksweg 8a · D-44805 Bochum  
 Tel. (02 34) 5 46 41 40 · Fax (02 34) 5 46 41 42

Ort: Karlsruhe  
 Datum: 23.11.2023  
 Person: Matthias Rensch  
  
 Betreiber

**REMEX®**  
 SüdWest GmbH  
 Wertstraße 12  
 D - 76189 Karlsruhe  
 Tel.: +49 721 205965-0  
 Fax: +49 721 205965-10

Eignungsnachweises zum Bericht EgN 23/05/0025